



Demoverversion mit Originalinhalt



Justus-von-Liebig-Str. 1 - 61352 Bad Homburg v.d.H.
 Telefon 06172 408-55 Telefax 06172 408-249

UNBEDINGT UMFELDGEWISSEN für REIFENUMRÜSTUNGEN an HONDA - Krafträdern

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp EGBE-Nr.:	Handels- Bezeichnung	Felgenreiße	Serienbereifung gem. EGBE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
SC 76 e4*168/2013* 00012*00	VFR 1200 X Crosstourer	v. 2.50 x 19 h. 4.00 x 17	Hersteller Bridgestone: v. 110/80 R19 M/C 59V tl BATTLE WING BW501 F h. 150/70 R17 M/C 69V tl BATTLE WING BW502 F	Hersteller Bridgestone: v. 110/80 R19 M/C 59V tl ADVENTURE A40F h. 150/70 R17 M/C 69V tl ADVENTURE A40R v. 110/80 R19 M/C 59V tl ADVENTURE A41F h. 150/70 R17 M/C 69V tl ADVENTURE A41R Die Profile BW, A40 und A41 dürfen miteinander kombiniert werden. v. 110/80 ZR19 M/C (59W) tl Sport Touring T30F EVO h. 150/70 ZR17 M/C (69W) tl Sport Touring T30R EVO v. 110/80 ZR19 M/C (59W) tl Sport Touring T31F h. 150/70 ZR17 M/C (69W) tl Sport Touring T31R

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.
Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.
 Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.
 Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis gemäß § 19.2 StVZO, da keine Störungen durch die Verwendung der vorgeschriebenen Reifenkombinationen an dem Fahrzeug im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Bad Homburg, 01.02.2018
#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter:

www.bridgestone.de

